Telefon: 233 - 92493
Telefax: 233 - 21155

Direktorium
Geschäftsleitung

Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10890

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.03.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In seiner Sitzung vom 19.01.2018 hat der Ältestenrat der Landeshauptstadt München die Vergütung von Terminen, die ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern in Vertretung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters oder der zweiten und dritten Bürgermeisterin bzw. des zweiten und dritten Bürgermeisters wahrnehmen, diskutiert.

Bislang sieht die Hauptsatzung der Landeshauptstadt München in der abschließenden Aufzählung des § 4 Abs. 2 eine Vergütung für diese Termine nicht vor. Die Vergütung für diese Vertretungstermine soll nun in die Hauptsatzung mit aufgenommen werden.

§ 4 Abs. 2 Satz 6 lautet bislang:

"Die gleiche Regelung gilt für die Teilnahme an den Sitzungen

- einer Stadtratsfraktion (einschließlich der Fraktionsausschüsse und des Fraktionsvorstandes sowie für jährlich maximal zwei stattfindende Klausurtagungen von jeweils bis zu drei Tagen einschließlich der An- und Abfahrtszeiten)
- einer Ausschussgemeinschaft oder sonstigen Gruppierung, die mindestens zwei Mitglieder hat,
- der Vollversammlung und den Ausschüssen des Bayerischen Städtetages und des Deutschen Städtetages,
- der satzungsmäßig vorgesehenen Gremien des Rates der Gemeinden Europas (RGE)
- der ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) und
- von Vereinen und Zweckverbänden, wenn das Stadtratsmitglied durch Stadtratsbeschluss entsandt wurde und für die Sitzungsteilnahme nicht ohnehin ein Entgelt erhält."

Diese Aufzählung wird wie folgt ergänzt:

 sowie für das Wahrnehmen von Terminen zur Vertretung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sowie der zweiten und dritten Bürgermeisterin bzw. des zweiten und dritten Bürgermeisters"

Die Beschlussvorlage wurde mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden Belange abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

- 1. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
- 2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende Der Referent

Bürgermeister/-in ea. Stadträtin

Dieter Reiter Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt an das Direktorium – Rechtsabteilung (in dreifacher Ausfertigung) z. K.

V. Wv. -Direktorium GL 2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An D-GL 1

An

z.K.

Am